



PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2024

02.05.2024

Nummer 18

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 24.04.2024

Bekanntgaben:

Haushaltserlass Haushalt 2024

Mit Schreiben vom 12.04.2024 hat das Landratsamt Reutlingen mit dem Aktenzeichen 10/2-hat-902.41 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20.03.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Gleichzeitig wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.200.000 Euro genehmigt. Das Landratsamt weist in seinem Haushaltserlass darauf hin, dass die starken Schwankungen im Gesamtergebnis genau zu beobachten sind und frühzeitig Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen sind um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Das Landratsamt geht von deutlich höheren Zins- und Tilgungsleistungen bei einer Kreditaufnahme von 4.300.000 Euro in der Finanzplanung aus, als im Haushaltsplan 2024 dargestellt. Es weist darauf hin, dass aufgrund der hohen pro Kopf Verschuldung weitere Kreditaufnahmen nicht in Aussicht gestellt werden können. „Die Gemeinde muss jetzt Vorkehrungen treffen, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit sichern zu können.“, so das Landratsamt. Weiterhin wird der zu geringe Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen angemahnt. Zudem beträgt der Kostendeckungsgrad bei der Wasserversorgung nur rund 80%. Wie bereits Anfang des Jahres mitgeteilt, wird für das kommende Haushaltsjahr auch hier eine deutliche Gebührenerhöhung stattfinden müssen, um die Verluste in der Wasserversorgung ausgleichen zu können.

Überörtliche Prüfung der Jahre 2012 – 2018

Das Landratsamt hat im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden überörtlichen Prüfungen die die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2012 bis 2018 geprüft. Im Prüfungsbericht vom 14.02.2023 wurden einige Punkte angesprochen, zu denen die Gemeindeverwaltung Stellung nehmen musste:

Hinsichtlich der Zeichnungsberechtigung für die Girokonten der Gemeinde war zu dokumentieren, dass Unterschriftsberechtigungen in Folge Ausscheidens von Bediensteten oder wegen der Beauftragung mit anderen Aufgaben widerrufen wurden. Dies konnte nachgewiesen werden. Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter

sind für diese Funktionen schriftlich zu bestellen. Dies wurde nach den personellen Änderungen bei der Gemeindekasse erledigt. Infolge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen war die Dienstanweisung für das Kassenwesen neu zu erlassen. Dies wurde erledigt. Die Sicherung der im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten EDV-Verfahren war vom Bürgermeister noch schriftlich zu regeln. Dies wurde erledigt. Zum 01.01.2018 wurde die digitale Belegarchivierung eingeführt. Näheres zur Archivierung ist durch Dienstanweisung zu regeln. Dies wurde erledigt. Dem Kassenverwalter waren im Prüfungszeitraum weitere Aufgaben zugeordnet, die nicht zum Aufgabenkreis der Gemeindekasse zählen. Mit Blick auf den Umfang der Arbeiten wurde vorgeschlagen, zu überprüfen, ob und ggf. inwieweit die Erledigung der Kassenaufgaben Beitreibung und Vollstreckungswesen beeinträchtigt sind. Inzwischen wurde die Kassenverwaltung neu geregelt. Es wurde empfohlen, eine Dienstanweisung Bewirtschaftungsbefugnisse zu erlassen, in welcher die Bewirtschaftungsbefugnisse einzelner Mitarbeiter geregelt werden. Dies wurde erledigt. Für die Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis auf die Schulleitung als Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung ist eine personenbezogene rechtsgeschäftliche Vollmacht zu erteilen. Aktuell ist die Stelle der Schulleitung an der Wunderbuch-Grundschule nicht besetzt. Nach Neubesetzung wird die Vollmacht erteilt. Es war zu erläutern, weshalb die Gemeinde sich vor einigen Jahren die Kosten für die Erneuerung einer beschränkt öffentlichen Zufahrt (Wirtschaftsweg) von einem Grundstückseigentümer hat erstatten lassen. Aufgrund der Lage eines angebotenen Grundstücks im Außenbereich bestand seitens der Gemeinde keine Ausbaupflichtung. Die hierfür anfallenden Baukosten waren deshalb vom Veranlasser zu übernehmen, dies wurde vom Landratsamt akzeptiert.

Mit Schreiben vom 05.03.2024 hat das Landratsamt bestätigt, dass diese überwiegend formalen Punkte erledigt sind bzw. noch von der Verwaltung erledigt werden. Die überörtliche Prüfung ist damit abgeschlossen. Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten, was hiermit erfolgt ist.

Fortsetzung im Inneren dieser Ausgabe!

☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	0761 120 120 00
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste



**SOZIALSTATION
ST. MARTIN**
ENGSTINGEN

Bereich Süd
Telefon 07388 99357-22
t.belamala@sozialstation-engstingen.de



Hospiz-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!

Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de



Offene Sprechstunde Frühe Hilfen

für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:
Aichelau: Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten: Aichelauer Straße 34
Geisingen: Kettenacker Straße 29
Huldstetten: Kirchstraße 19
Pfronstetten: Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld: Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr

Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.45 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum

Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

Rathaus am Brückentag geschlossen

Am Freitag, den 10.05.2024 bleibt das Rathaus geschlossen.

WIR GRATULIEREN

Zum Geburtstag gratulieren wir ganz herzlich am

07. Mai Herrn Eugen Engst aus Tigerfeld zum 70. Geburtstag

Wir wünschen dem Jubilar weiterhin eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

Backhaus Aichelau

Am Freitag, den 3. Mai 2024 bleibt das Backhaus in Aichelau geschlossen.

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 13.05.2024
Bio-Tonne	Montag, 13.05.2024
Gelber Sack	Montag, 13.05.2024
Altpapier	Montag, 27.05.2024

Grüngutannahme

Jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Häckselplatz Trochtelfingen

An der Einmündung der alten Harthäuser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Dienstag bis Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	11.00 bis 18.00 Uhr

Erddeponie Kohlthal

Anlieferung Erdaushub nach telefonischer Vereinbarung: Herr Schmid, Tel. 0171/3730413 oder 07388/221 werktags 08.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.00 Uhr

Fortsetzung von Seite 1 (Sitzungsbericht)

Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands

In der jüngsten Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands wurden die 20. und 21. Änderung der der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auf den Weg gebracht, es handelt sich hierbei um Vorhaben in Hayingen und Pfronstetten (Solarpark Strahlensäcker und Rothbuchenäcker in Aichelau). Außerdem wurde der Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Nach einem Bericht über die 2023 durchgeführten Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden die für 2024 vorgesehenen Maßnahmen besprochen. Im Arbeitsprogramm 2019-2024 war vorgesehen, die Gemeindeverbindungsstraße von Aichstetten nach Hayingen zu sanieren. Nachdem diese sich aber noch in einem akzeptablen Zustand befindet, wird diese Maßnahme verschoben. Im Herbst soll dann mit der nach den Gemeinderatswahlen neu konstituierten Verbandsversammlung wieder eine Besichtigungsfahrt durchgeführt werden, um das Arbeitsprogramm 2024-2029 festzulegen. Weiter wurde der Stadt Hayingen ein Zuschuss für

die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs gewährt. Dieser Zuschuss, der aus Straßenunterhaltungsmitteln finanziert wird, sich an der Länge der Gemeindeverbindungsstraßen orientiert und alle zehn Jahre an die Mitgliedsgemeinden ausbezahlt wird, soll aber abgeschafft werden. Nachdem im vergangenen Jahr Pfronstetten einen solchen Zuschuss bekommen hat und im laufenden Jahr Hayingen zum Zug kommt, soll nach einer letztmaligen Auszahlung an Zwiefalten keine weitere Förderung mehr erfolgen.

Gemeinsame Sitzung des Bauausschusses DGH Aichelau mit dem Gemeinderat

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses DGH Aichelau mit dem Gemeinderat wurde die weitere Vorgehensweise beim größten Hochbauprojekt der Gemeindegeschichte besprochen. Die Arbeiten sind schon weit gediehen. Um diese zum Abschluss zu bringen, sind weiterhin ehrenamtliche Helfer erforderlich. Jedermann und Jederfrau sind hier herzlich willkommen!

Miriam Fischer verlässt die Gemeindeverwaltung

Die stellvertretende Leiterin der Haupt- und Finanzverwaltung, Miriam Fischer, verlässt die Gemeinde zum 01.06.2024. Frau Fischer war im Jahr 2018 im Rahmen ihrer Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst bei der Gemeinde als Praktikantin tätig und trat dort nach ihrem Abschluss im April 2020 ihre erste Stelle an. In ihrer vierjährigen Tätigkeit für die Gemeinde musste sie mehrere Male vertretungsweise die Amtsleitung übernehmen, dank ihres Einsatzes konnten so personelle Engpässe gut überwunden werden. In ihrer Zeit hat sie nicht nur den Bereich Steuern und Gebühren neu aufgestellt und die Umstellung auf die elektronischen Wasserzähler begleitet, auch die Neuregelung der Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde im Bereich Kindergarten wurde ganz wesentlich von ihr geprägt. Bürgermeister Reinhold Teufel dankte Frau Fischer auch im Namen des Gemeinderats und wünschte ihr für ihre neue Aufgabe bei einer anderen, größeren Stadt viel Erfolg. Eigentlich sei Frau Fischer unverzichtbar, dennoch müsse die Gemeindeverwaltung nun versuchen, eine Lösung zu finden.

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In den zurückliegenden nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats wurden die Rücknahme von Bauplätzen wegen Ablauf der Bauverpflichtung beschlossen. Außerdem wurden Regelungen für private Schuppen auf Gemeindeflächen getroffen und dem Erwerb eines Eigentumsanteils an einem Privatweg zugestimmt. In seiner Funktion als Verwalter der Jagdgenossenschaft Pfronstetten hat der Gemeinderat einer Änderung des Jagdpachtvertrags für den Jagdbogen Geisingen zugestimmt, hier scheidet ein Pächter aus und wird durch einen neuen Pächter ersetzt.

Beschlüsse des Gemeinderats

Lehrerwohnhaus soll Schulmensa werden

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz hat der Bund einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt. Damit soll für Familien die Basis für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und

Beruf geschaffen werden. Der Anspruch soll für Schulanfänger ab dem 2026/2027 gelten, so dass ab 2029 der gesamte Grundschulbereich abzudecken ist. Dabei sind gewisse Rahmenbedingungen zu beachten, so umfasst der Betreuungsanspruch acht Stunden an allen fünf Werktagen und gilt auch für die Zeit der Schulferien – ausgenommen eine Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr. Umsetzen müssen diesen Rechtsanspruch die Kommunen, deshalb kommen auf die Gemeinde nicht nur Investitionskosten zur Schaffung der notwendigen Räumlichkeiten zu, sondern auch laufende Kosten, die grundsätzlich aus den laufenden Einnahmen der Gemeinde bestreiten sind.

Seit einigen Jahren wird den Grundschulern die Möglichkeit zum Mittagessen geboten, und zwar im Vereinsraum der Albhalle. Dieses Angebot wird mit dem Rechtsanspruch voraussichtlich deutlich stärker in Anspruch genommen, zudem soll der Vereinsraum nach Fertigstellung des Rosen-Saals nicht mehr öffentlich genutzt werden. Deshalb wird hier eine andere Lösung angestrebt: Das frühere Lehrerwohnhaus auf dem Schulgelände steht seit einiger Zeit leer. Der Bauhof hat das rund 50 Jahre alte Gebäude im vergangenen Winter bereits komplett entkernt, so dass es als Rohbau anzusehen ist. Im südlichen Bereich des Erdgeschosses könnte ein größerer Speiseraum mit Küchenbereich geschaffen werden. Gekocht werden soll hier nicht, das Essen soll wie bisher fertig angeliefert werden. Sanitäranlagen, ein Abstellraum und ein separates Spielzimmer runden das Raumangebot ab. Bisher wurde das Gebäude mit Strom beheizt, künftig soll es an das bestehende, aber noch nicht betriebene Wärmenetz zwischen Albhalle, Schule und Kindergarten angeschlossen werden.

Helmut Walter vom Büro Künster Architektur und Stadtplanung stellte die entsprechende Planung vor. Das Vorhaben wurde vom Gemeinderat begrüßt, „wir haben in der Vergangenheit immer versucht, für unsere Schule bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, und das wollen wir auch weiterhin tun“ merkte Gemeinderat Ernst Störkle an. Auf den Unterschied zwischen Wollen und Können wies Bürgermeister Reinhold Teufel hin: Rund 500.000 € müssen für neue Elektro- und Sanitärinstallationen, Wände, Böden, Decken und Türen aufgewendet werden. „Ohne einen Zuschuss nach der Förderrichtlinie des Bundes zur Umsetzung des Investitionsprogramms können wir das definitiv nicht stemmen!“. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift wurde Ende März veröffentlicht, das Antragsverfahren startete am 22. April 2024. Trotz des engen Zeitfensters zur Einreichung von Anträgen habe die Gemeindeverwaltung dies geschafft – „wie vermutlich alle anderen 1.100 Gemeinden im Ländle auch“. Ob die Gemeinde einen Zuschuss von bis zu 70% erhält, ist deshalb alles andere als sicher. Der Gemeinderat hat die vorgelegte Planung gebilligt, wenn Klarheit über den Zuschuss besteht, kann dann über eine Realisierung entschieden werden.

Weitere Vergaben für das Dorfgemeinschaftshaus Aichelau

Zur Weiterführung des Neubaus hat der Gemeinderat weitere Vergaben beschlossen. Die Schreinerarbeiten zur Herstellung der Holzinnenwände im Saalbereich wurden zum Angebotspreis von 62.735,61 € an die Schreinerei Herter, Hayingen, vergeben. Die Herstellung

der Dachbegrünung im Bereich der sogenannten Nebenraumspanne übernimmt zum Angebotspreis von 28.145,88 € die Pronatur GmbH aus Metzgingen. Die Trockenbauarbeiten – hier geht es vor allem um angehängte Decken – wurden zum Angebotspreis von 30.809,10 € an die Anton Geiselhart GmbH & Co. KG, Pfullingen, vergeben. Über alle ausgeschriebenen Gewerke hinweg ergeben sich bei einer Vergabe an den jeweils günstigsten Bieter Gesamtkosten in Höhe von 121.690,59 €. Diese liegen 8.180,06 € unter der Summe der Kostenschätzungen in Höhe von 129.870,65 €.

Bei der ersten Genehmigungsplanung im Januar 2019 lag die Kostenschätzung noch bei 1,4 Millionen Euro. Aufgrund nachfolgend beschlossener Änderungen (insbesondere Vergrößerung Feuerwehrteil) und der im Zuge der Corona- und Ukraine-Krise explodierten Baupreise haben sich die geschätzten Gesamtkosten für das Projekt innerhalb von fünf Jahren auf 2,4 Millionen Euro erhöht.

Leitungsnetz in Aichelau soll trotz erheblicher Mehrkosten komplett erneuert werden

Die Frage, in welchem Umfang das Leistungsnetz in Aichelau im Zuge der vom Kreis angekündigten Belagserneuerung in der Franz-Arnold-Straße und der Hayinger Straße erneuert oder doch nur saniert werden soll, hat sich der Gemeinderat bereits in den Sitzungen am 27.09.2023 und am 13.12.2023 befasst. Beschlusslage war, dass die Wasserleitung im Baubereich komplett erneuert wird. Beim Schmutzwasserkanal hatte die Gemeindeverwaltung eine Sanierung in geschlossener Bauweise vorgeschlagen, wobei auch hierbei punktuelle Aufgrabungen zu erwarten sind. Frau Arslankaya vom Ingenieurbüro Langenbach stellte im Gemeinderat die zwischenzeitlich fertiggestellte Vorplanung vor.

Die Wasserleitung soll nicht nur im Ausbaubereich der Kreisstraße, sondern auch in der am westlichen Ortsrand von der Kreisstraße als Gemeindestraße abzweigenden Weiterführung der Franz-Arnold-Straße erneuert werden. Alternativ zur Erneuerung in offener Bauweise wurde mit dem Close-Fit-Verfahren eine grabenlose Bauweise geprüft, für beide Varianten wurden die Kosten ermittelt. Die grabenlose Bauweise ist mit voraussichtlichen Kosten von 657.000,00 € zwar deutlich günstiger als die konventionelle Erneuerung (1.142.000,00 €), aufgrund der längeren Lebensdauer wurde aber für die Wasserleitung die Erneuerung empfohlen.

Beim Schmutzwasserkanal wurde vorgeschlagen, in den Ortsdurchfahrten 14 Haltungen (= Bereich zwischen zwei Schächten) in geschlossener Bauweise zu sanieren. Für neun Haltungen sind punktuelle Reparaturverfahren vorgesehen, für weitere fünf Haltungen ist die Verwendung von Inlinern geplant. Eine Haltung im Bereich Hartwiesen muss neu verlegt werden. Für die 58 Hausanschlüsse in der Franz-Arnold-Straße und in der Hayinger Straße ist auf jeden Fall eine Erneuerung in offener Bauweise erforderlich. Die Straßenabläufe werden vollständig erneuert, die Hausanschlussleitungen grundsätzlich nur bis zur Grundstücksgrenze. Die Grundstückseigentümer können auf eigene Kosten die Anschlussleitungen auch im Grundstücksbereich erneuern lassen, was in vielen Fällen sinnvoll sein dürfte. Anschlussleitungen, die außer Betrieb sind bzw. außer Betrieb genommen werden, müssen in offener Bauweise

zurückgebaut werden. Weiter wurde empfohlen, die 16 Leitungen, welche bedingt mit Inlinern saniert werden können, ebenfalls zu erneuern. Hierfür werden Kosten in Höhe von brutto 661.000,00 € erwartet. Eine komplette Erneuerung des Schmutzwasserkanals im Baubereich würde brutto 1.740.000,00 € kosten. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit wurde vom Ingenieurbüro empfohlen (und vom Gemeinderat dem Grunde nach auch schon beschlossen), auf die komplette Erneuerung zu verzichten. Bei der Diskussion im Gemeinderat zeigte sich, dass dieser nach wie vor mit einer Kompletterneuerung des Schmutzwasserkanals liebäugelt – trotz der erheblichen Mehrkosten. Bürgermeister Reinhold Teufel räumte zwar ein, dass man bei einer Erneuerung langfristig gesehen natürlich immer besser aufgestellt sei. Angesichts der Mehrkosten von über einer Million Euro sehe er aber in der Sanierung die wirtschaftlichere Lösung.

Kosten im Bereich Wasser und Abwasser fließen in die Gebührenkalkulation ein und belasten den Haushalt der Gemeinde lediglich hinsichtlich der Liquidität. Das bedeutet, dass die Wasser- und Abwassergebühren aufgrund dieser hohen Investitionen auf jeden Fall steigen werden. Bei einer Sanierung des Schmutzwasserkanals werden die Kosten direkt in die Abwassergebühr einkalkuliert und sind in zwei, maximal aber fünf Jahren komplett abzudecken. Eine Erneuerung ist dagegen als Investition zu verbuchen und auf 40 Jahre abzuschreiben. Die Gebühren würden deshalb zwar nicht so stark, aber dafür für einen deutlich längeren Zeitraum steigen – auch wegen der Zinsen, die ebenfalls eingepreist werden.

Trotz des eindringlichen Hinweises des Bürgermeisters, dass die Wasser- und Abwassergebühren dann allein schon wegen dieser Maßnahme um voraussichtlich einen Euro pro m³ steigen werden, sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für die komplette Erneuerung des Schmutzwasserkanals aus. Das letzte Wort wird nun das Landratsamt haben: Die Rechtsaufsichtsbehörde muss entscheiden, ob die Gemeinde die hierfür notwendigen Kredite von insgesamt 2,4 Millionen Euro aufnehmen darf.

Die Baumaßnahme selbst soll nach den Plänen des Landkreises im Laufe des Jahres 2025 zu beginnen. Der Abschluss der Arbeiten ist Ende 2026 zu erwarten. Im Rahmen der Arbeiten soll auch das Glasfasernetz im Baubereich mitverlegt werden. Hierfür erhält die Gemeinde Zuschüsse von Bund und Land in Höhe von nominal 90%. Auch für die Anlegung eines Gehweges im Bereich der Hayinger Straße werden Kosten auf die Gemeinde zukommen. Hierfür sind aktuell keine Fördermöglichkeiten gegeben.

Erschließungsplanung für die Anbindung des Baugebiets „Kräuteläcker I“ vorgestellt.

Zur Anbindung des 1. Bauabschnitts des geplanten Pfronstetter Baugebiets „Kräuteläcker“ müssen die Wasser- und Abwasserleitung im Bereich Lindenstraße verlängert werden. Nachdem der Kanal in diesem Bereich ohnehin schadhaft und auch zu klein ist, soll auch eine Erneuerung erfolgen. Im Bereich der Ortsnetze Wasser und Abwasser arbeitet die Gemeinde mit dem Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen zusammen, das Büro hat die für die Anbindung des Baugebiets „Kräuteläcker“ zu erwartenden Kosten kalkuliert. Frau Wöhr vom

Büro Langenbach stellte die Planung und die zu erwartenden Kosten im Gemeinderat vor.

Die Anbindung des ersten, von der südlichen Lindenstraße her erschlossenen Bauabschnitts (Anschlusspunkt 1) verursacht demnach Gesamtkosten in Höhe von 485.900 €. Hier wird dann ein Provisorium für die Anbindung des nach Norden abzweigenden Kanals notwendig. Der denkbare zweite Bauabschnitt führt bis in den Bereich Eschenweg, wo eine zweite Verbindung erfolgt (Anschlusspunkt 2). Hierfür fallen voraussichtlich weitere 525.000 € an. Um auch den Bereich nördlich der bestehenden Hofstelle anzubinden (Anschlusspunkt 3), müssen voraussichtlich weitere 570.000 € aufgewendet werden.

Der Gesamtaufwand für die Anbindung des Baugebiets beläuft sich somit auf rund 1,6 Millionen Euro. Diese Kosten sind dann über die Wasser- und Abwassergebühren zu refinanzieren, so dass ein Anstieg um ca. 50-70 Cent pro m³ zu erwarten ist. In diesen Kosten nicht enthalten sind die Leitungskosten im Baugebiet selbst, die aber über den Bauplatzpreis abgedeckt werden sollen. Im Rahmen der Diskussion wurde die Möglichkeit angesprochen, alle drei Anschlusspunkte auf einmal herzustellen. Bürgermeister Reinhold Teufel machte auch mit Verweis auf den Beschluss zur Kanalerneuerung Aichelau deutlich, dass dies für den Gebührenzahler zu einer Überlastung führen würde. Vorgesehen ist nun – wie vom Ingenieurbüro und der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen – zunächst nur den Anschlusspunkt 1 herzustellen. Die Realisierung wird frühestens 2025 angegangen, anschließend kann auch die Erschließung der ersten fünf neuen Bauplätze erfolgen.

Nahwärmenetz in Aichelau wird erneuert

Im Ortsteil Aichelau bestehen bereits seit vielen Jahren mehrere, teilweise nicht miteinander verbundene Nahwärmenetze, die zudem auch in unterschiedlicher Trägerschaft sind. Ausgangspunkte sind die beiden Biogas-Anlagenstandorte des Hofes Arnold. Um den Betrieb des Nahwärmenetzes auf zukunftsfähige Beine zu stellen, ist eine komplette Neuverlegung der Hauptleitung vorgesehen, bei der dann auch langlebigere Stahlleitungen Verwendung finden sollen. Ausgehend vom Anlagenstandort Fölltörle soll über die Franz-Arnold-Straße und das Wadenwiesengässle der Wiesenweg bis zum Gewerbegebiet Breite Nord angebunden werden, ein weiterer kurzer Strang läuft abzweigend beim ehemaligen Rathaus in die Hayinger Straße. Eine Erweiterung des neuen Netzes speziell in Richtung Osten (Baugebiet) ist denkbar, würde aber bei gegebener Nachfrage erst in einem zweiten Bauabschnitt erfolgen. Die in der Ortslage vorhandenen Kunststoffleitungen werden nach Inbetriebnahme des Stahlrohrnetzes nicht mehr mit Heizwasser beschickt. Soweit die seither mit Nahwärme versorgten Gebäude nicht ans neue Netz anschließen, muss für diese die Wärmeerzeugung dann wieder eigenständig erfolgen. Ein Großteil der Leitung verläuft in den Ortsdurchfahrten der K 6747 (Franz-Arnold-Straße) bzw. K 6749 (Hayinger Straße). Diesbezüglich hat der Hof Arnold als alleiniger Träger des „neuen“ Netzes entsprechende Vereinbarungen mit dem Landkreis abzuschließen. Im südöstlichen Teil der Franz-Arnold-Straße (Zufahrt zur Biogasanlage Fölltörle), im Kapellenweg (Zufahrt zur Parvanstraße), im Wadenwiesengässle (Verbindung

Hayinger Straße / Wiesenweg) und im Wiesenweg soll die Leitung über Gemeindestraßen führen. Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich, die der Gemeinderat einstimmig erteilt – auch, weil die Gemeinde mit dem in Bau befindlichen Dorfgemeinschaftshaus selbst Wärmekunde werden möchte. Die Tiefbauarbeiten sollen bereits in Kürze beginnen.

Bestattungsgebühren steigen kräftig an

Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2016 für die Jahre 2017 – 2021 kalkuliert und angepasst. Aus diesem Grund war jetzt eine Überrechnung erforderlich, die bestätigte, was das Landratsamt im Rahmen jährlicher Genehmigungen der Haushaltspläne schon seit Längerem argwöhnt: Die Bestattungsgebühren sind deutlich zu niedrig! Die Gemeindeprüfungsanstalt hält einen Kostendeckungsgrad von 60-90% für angemessen, in Pfronstetten liegt er allerdings nur bei 20-30%. Dies hat nicht nur zur Folge, dass der Gemeinde Geld in der Kasse fehlt, bei künftigen Zuschussanträgen könnte die Gemeinde auch leer ausgehen. Schließlich schreibt die Gemeindeordnung vor, dass die Gemeinde bei der Einnahmenbeschaffung vorrangig angemessene Entgelte für ihre Leistungen erheben muss, bevor Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden können.

Allein schon um den vorgegebenen Kostendeckungsgrad zu erreichen, müssen die Bestattungsgebühren also nahezu verdoppelt werden. Hinzu kommen gestiegene Kosten: Seit der letzten Kalkulation wurde die Pflege der Friedhöfe und der Aussegnungshallen deutlich intensiviert. Während dies in Huldstetten dankenswerterweise ein fleißiger Rentner-Trupp übernommen hatte, musste auf den übrigen Friedhöfen der Bauhof ran. Zwar wurde die deutlich verbesserte Pflege von vielen Seiten gelobt, allerdings muss der entsprechende Personal- und Sachaufwand bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Bemerkbar machen sich auch die Investitionen beim Friedhof: Die Anlage in Aichelau wurde komplett neugestaltet, und in Pfronstetten und Tigerfeld wurden zusätzliche Urnengemeinschaftsgräber angelegt. Hinzu kommen neue Rasengrabfelder in Aichelau, Pfronstetten und Tigerfeld.

Um in diesem sensiblen Bereich eine neutrale Betrachtung zu ermöglichen, wurde das Büro Heyder + Partner aus Tübingen mit der Neukalkulation der Bestattungsgebühren für die Jahre 2024 – 2028 beauftragt. Wie Herr von Schmelting von diesem Fachbüro ausführte, ergibt sich selbst mit dem niedrigsten akzeptierten Kostendeckungsgrad bei allen Gebührensätzen eine deutliche Erhöhung: Das normale Reihengrab (Laufzeit 20 Jahre) wird künftig 1.700 € kosten (bisher 550 €), das klassische Familiengrab 4.100 € (bisher 1.500 €). Rasenreihengräber verteuern sich von 1.680 € auf 2.200 €, Rasenfamilienengräber von 4.060 € auf 5.600 €. Die Gebühr für Urnenreihengräber steigt von 330 € auf 1.000 € und die für Urnengemeinschaftsgräber von 750 € auf 1.300 €. Sofern die Laufzeit eines Grabes lange genug ist, um auch die Ruhezeit einer Urne (15 Jahre) abzudecken, sind auch Zubettungen von Urnen möglich. Diese kosten dann 740 € statt bisher 250 €. Die Gebühr für die Urnenstele in Aichelau bleibt mit 1.200 € stabil.

Besonders augenscheinlich wird die Differenz zwischen Gebühreneinnahmen und Kosten bei den Aussegnungshallen: Die Aussegnungshallen im Gemeindegebiet wurden in den letzten Jahren durchschnittlich nur vier Mal pro Jahr genutzt. Hier macht sich bemerkbar, dass viele Verstorbene erst zur Bestattung auf den Friedhof gebracht werden. Bei jährlichen Kosten von 8.000 € für alle vier Gebäude würde eine kostendeckende Gebühr also bei 2.000 € liegen – was natürlich absolut utopisch ist. Hier wurde deshalb ein „politischer“ Preis von 220 € (bisher 60 €) gewählt.

Dass die Bestattungsgebühren ein sensibles Thema sind, wurde in der anschließenden Diskussion deutlich: Als nahezu unzumutbar wurde die drastische Gebührenerhöhung bezeichnet. Allerdings konnten auch keine vernünftigen Wege aufgezeigt werden, wie diese niedriger gehalten werden könnten. „Die einzige Möglichkeit wäre es, die Kosten zu reduzieren. Für 1.500 Einwohner wäre auch ein Friedhofstandort mit einer Aussegnungshalle ausreichend, und das würde auch die Kosten deutlich reduzieren. Allerdings wäre das noch weniger vertretbar als eine deutliche Gebührenerhöhung“ machte Bürgermeister Reinhold Teufel deutlich. Auch ein Zurückfahren der Pflege der Anlagen – mit deutlich mehr Unkraut auf den Splittflächen – dürfte nicht wirklich eine Option sein. Und: „Wie Rommel schon treffend festgestellt hat, subventionieren die Gemeinden bei den Friedhofsgebühren letztlich die Erben – bisher mit 70-80%, künftig eben nur noch mit 40%“. Drei Mitglieder des Gemeinderats wollten trotz dieser Faktenlage die Gebührenkalkulation nicht mittragen und stimmten gegen deren Feststellung. Die anschließende Satzungsänderung, mit der die vorgeschlagenen Sätze verbindlich gemacht wurden, wurde dann einstimmig beschlossen.

Bebauungsplan Lerchenberg wird geändert

Gut gemeint ist nicht immer gut gedacht: Im 2017 neu beschlossenen Bebauungsplan „Lerchenberg“ wurde am Südrand des Gewerbegebiets in Pfronstetten ein Bauplatz für einen Feldschuppen eingeplant. Dieser steht bisher im östlichen Bereich des Gewerbegebiets, beim Erwerb der Fläche durch die Gemeinde wurde vereinbart, dass dieser entsprechend verlegt wird. Bei der Bemessung des Baufensters wurden die Abmessungen des Schuppens laut Liegenschaftskataster übernommen. Was damals nicht bekannt war: An gleicher Stelle stand bis in die 1990er Jahre ein etwas kleinerer Vorgängerbau. Dem Vermessungsamt war die Erneuerung des Schuppens offenkundig entgangen, weshalb dessen größerer Grundriss nicht eingemessen und ins Kataster übernommen wurde. Jetzt ist das Baufenster tatsächlich zu klein, um den Schuppen zu verlagern. „Diesen Lapsus können und müssen wir jetzt dadurch beheben, dass wir den Bebauungsplan ändern und das Baufenster entsprechend vergrößern“ merkte Bürgermeister Reinhold Teufel an. Diesem Vorschlag schloss sich der Gemeinderat an und brachte den Bebauungsplan per Beschluss auf den Weg.

Möblierung für den Rosensaal und das DGH Aichelau ausgewählt

Alles andere als einfach gestaltete sich die Auswahl der Tische und Stühle für die beiden in Bau befindlichen Veranstaltungsräumen, dem Rosensaal und dem DGH in Aichelau. Mustermöbel von vier Anbietern wurden vor der

Sitzung in der Albhalle vorgestellt, teilweise in verschiedenen Ausführungen. Dem Gemeinderat war es wichtig, verschiedene Aspekte wie die Handhabung durch die Gäste und den einfachen Auf- und Abbau ebenso zu gewichten wie die Optik und den Preis. Während es bei den Tischen gelang, eine finale Auswahl zu treffen, wurde bei den Stühlen die Entscheidung vertagt. Zumal noch zu klären ist, ob die Anbieter überhaupt bereit sind, nur Tische bzw. nur Stühle zum Angebotspreis zu liefern.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Pfronstetten für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. März 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.278.210 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.535.971 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-2.257.762 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-2.257.762 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.007.210 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.938.608 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	-1.931.399 €
2.4	Gesamtbetrag der Einnahmen aus Investitionstätigkeit von	931.976 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.077.450 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/	-3.145.474 €

	-bedarf aus Investitionstätigkeit von	
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	-5.076.873 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.200.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-18.602 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	2.181.398 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-2.895.475 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	2.200.000 €
---	--------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0 €
---	------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €
---	--------------------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v.H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.
der Steuermessbeträge.	

Pfronstetten, den 20. März 2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 12.04.2024,

Az.: 10/2-ht-902.41 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt und gleichzeitig den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

III. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen von Montag, 6. Mai 2024 bis einschließlich Mittwoch, 15. Mai 2024 im Rathaus in Pfronstetten während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt sind.

Pfronstetten, den 2. Mai 2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Pfronstetten vom 24.04.2024

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Änderung der Benutzungsgebühren (Anlage zur Friedhofssatzung)

Nr. 2. des Gebührenverzeichnisses der Anlage zur Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

2. Benutzungsgebühren

2.1	Erd- und Feuerbestattung, Beisetzung oder Überführung	
2.1.1	Leichenhallen	
2.1.1.1	Benutzung der Leichenhalle Aichelau	220,00 €
2.1.1.2	Benutzung der Leichenhalle Huldstetten	220,00 €
2.1.1.3	Benutzung der Leichenhalle Pfronstetten	220,00 €
2.1.1.4	Benutzung der Leichenhalle Tigerfeld	220,00 €

2.2	Teilnahme von Friedhofspersonal an der Beisetzung	130,00 €
2.3	Herstellung und Schließen des Grabes, Versenken des Sarges bzw. der Urne, Schließen der Nischen in einer Urnenanlage	Entfällt
2.4	Namenstafeln für Urnenanlagen und Urnengemeinschaftsgräber	Entfällt
2.5	Umbettungen und Sonderleistungen	Entfällt
2.6	Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten	
2.6.1	Reihengräber	
2.6.1.1	Reihengrab Erdbestattung Erwachsene	1.700,00 €
2.6.1.2	Reihengrab Erdbestattung Kinder	1.300,00 €
2.6.1.3	Rasenreihengrab Erdbestattung	2.200,00 €
2.6.1.4	Reihengrab Urne	1.000,00 €
2.6.1.5	Zusätzliche Urne in Reihengrab	740,00 €
2.6.1.6	Urnengemeinschaftsgrabanlagen	1.300,00 €
2.6.1.7	Urnenstelen	1.200,00 €
2.6.2	Wahlgräber	
2.6.2.1	Wahlgrab 2-stellig, einfach tief	4.100,00 €
2.6.2.2	Verlängerung Nutzungsrecht nach Ziff. 2.6.2.1 pro Jahr	1/25 der Grabnutzungsgebühr
2.6.2.3	Urnenwahlgrab	2.300,00 €
2.6.2.4	Verlängerung Nutzungsrecht nach Ziff. 2.6.2.3 pro Jahr	1/25 der Grabnutzungsgebühr
2.6.2.5	Rasenwahlgrab 2-stellig, einfach tief	5.600,00 €
2.6.2.6	Verlängerung Nutzungsrecht nach Ziffer 2.6.2.5 pro Jahr	1/25 der Grabnutzungsgebühr

Die Gebührentatbestände 2.3 – 2.5 werden derzeit vom Friedhofsträger nicht angeboten. Diese Leistungen können mit Zustimmung des Friedhofsträgers von einem Bestattungsunternehmen oder sonstigen geeigneten Unternehmen erbracht werden.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Pfronstetten, den 24.04.2024

Reinhold Teufel
Bürgermeister



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

20. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen, Landkreis Reutlingen,

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 22.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck

Durch die 20. Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Hackschnitzelanlage sowie eines Veranstaltungsbereichs geschaffen und damit die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert. Vorgesehen sind hierfür ein Umbau und Erweiterung des bestehenden Schuppens.

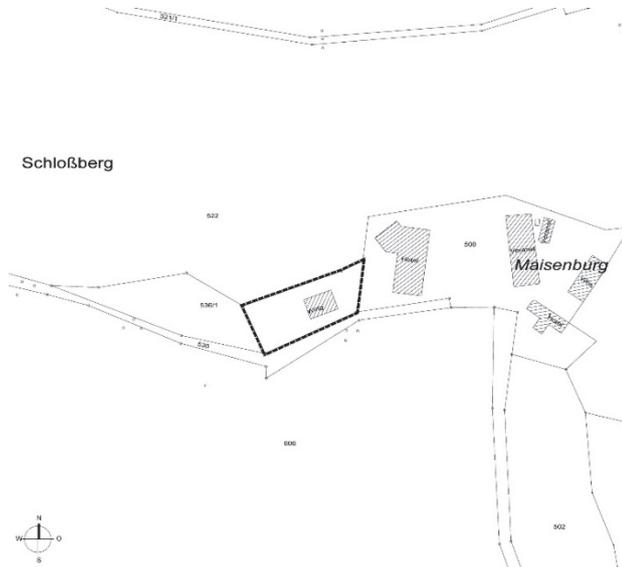
Mit der 20. Änderung wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wärme-/Energieversorgung und Veranstaltungsbereich“ ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanverfahrens in der Stadt Hayingen statt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Gemeinderat von Hayingen hat am 30.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (18.12.2023 – 26.01.2024).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich am westlichen Rand des Hofguts Maisenburg.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 536/1. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,12 ha.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 22.04.2024)

von Montag, dem 06.05.2024 bis Freitag, dem 07.06.2024,

auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes unter den Internet-Adressen

www.Hayingen.de

www.Pfronstetten.de

www.Zwiefalten.de

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten (Trauzimmer/Zimmer 4, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen (Sitzungssaal)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

- Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag u. Dienstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 07.06.2024**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Zwiefalten, den 02.05.2024

Alexandra Hepp
Verbandsvorsitzende



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

21. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen für die Sonderbaufläche und Grünfläche „Solarpark Strahlensäcker und Rothbuchenäcker“ „Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Aichelau, Landkreis Reutlingen,

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen hat am 22.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck

Durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Aichelau.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solar Ausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemeinde Pfronstetten liegt mit allen Gemarkungen innerhalb dieses Gebietes.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Mit der 21. Änderung werden Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“ und Grünflächen mit der Zweckbestimmung Ausgleichsflächen ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung findet die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanverfahrens in der Gemeinde Pfronstetten statt. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Gemeinderat von Pfronstetten hat am 23.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Am 20.03.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt. Anschließend an den Beschluss des Vorentwurfes wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt (02.04.2024 – 03.05.2024).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung besteht aus drei Teilflächen. Alle befinden sich auf der Gemarkung Aichelau.

Die Fläche hat eine Größe von zusammen ca. 13,21 ha. Der südliche Teil (Strahlensäcker) ist 3,05 ha groß, der mittlere Teil (Rothbuchenäcker) 3,47 ha und der nördliche Teil 6,69 ha. Der südliche Teil umfasst das Flurstück Nr. 397, der mittlere Teil umfasst das Flurstück Nr. 505 und der nördliche Teil das Flurstück Nr. 500. Der südliche Teil, der am nächsten zum Siedlungsrand von Aichelau liegt, befindet sich ca. 850 m entfernt.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Zwiefalten - Hayingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 22.04.2024)

von Montag, dem 06.05.2024 bis Freitag, dem 07.06.2024,

auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes unter den Internet-Adressen

www.Hayingen.de

www.Pfronstetten.de

www.Zwiefalten.de

veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Gemeinde Zwiefalten, Gemeindeverwaltung, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten (Trauzimmer/Zimmer 4, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

- Stadt Hayingen, Stadtverwaltung, Marktstraße 1, 72534 Hayingen (Sitzungssaal)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

- Gemeinde Pfronstetten, Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Sitzungssaal, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Montag u. Dienstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also **bis einschließlich 07.06.2024**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie bei der Stadtverwaltung Hayingen (Anschrift siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Pfronstetten und Zwiefalten sowie an die Stadtverwaltung Hayingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde/der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Zwiefalten, den 02.05.2024

Alexandra Hepp
Verbandsvorsitzende

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Wunderbuch-Grundschule
Pfronstetten

Große Brandschutzübung mit der Feuerwehr sowie dem DRK

Am Dienstag, 23. April 2024, führten wir eine große Brandschutzübung mit der Feuerwehr der Gemeinde

Pfronstetten sowie dem DRK Ortsverband Zwiefalten/Pfronstetten durch. Nachdem ein Elektriker in einem Nebenraum die Spülmaschine reparierte, kam es dort zu einem technischen Defekt. Rauch stieg auf und so wurde umgehend der Feueralarm ausgelöst. Wie immer bei Feueralarm versammelten sich alle Kinder an der Sammelstelle. Beim Durchzählen fehlten jedoch ein Kind sowie der Elektriker.



Dann ging alles ganz schnell: etliche Feuerwehrautos, ein Rettungswagen sowie ein Notarzt vom DRK kamen mit Martinshorn und Blaulicht angefahren. Einer der Feuerwehrmänner erkundigte sich, ob wir vollzählig seien. Da dies nicht der Fall war, machten sich die Männer auf die Suche nach den Vermissten, andere legten Schläuche und bereiteten alles Weitere vor. Bald schon wurde das vermisste Kind wohlbehalten aus dem Gebäude gerettet. Der Elektriker wurde bewusstlos aufgefunden, ebenfalls aus dem Gebäude gerettet und den Rettungskräften übergeben. Währenddessen spritzte aus den Schläuchen das Wasser hoch über unsere Schule und löschte das fiktive Feuer.



Vielen Dank an die Feuerwehrmänner der Gemeinde Pfronstetten sowie die Helfer des DRK für die Durchführung dieser wichtigen Übung!

Kooperationstag mit dem Kindergarten

Einen Vormittag lang waren unsere zukünftigen Erstklässler zum Arbeiten und Spielen in unsere Schule eingeladen. Dies war für die Kinder ein ganz großer und wichtiger Tag. Nachdem die derzeitige Klasse 1 ihre neuen Mitschüler im Kindergarten abgeholt hatte, begann sogleich die Arbeit an verschiedenen Stationen. Diese wurden von den hochmotivierten Erstklässlern betreut, die den Kleingruppen mit Rat und Tat zur Seite standen.



Bilder: Wunderbuchgrundschule Pfronstetten

So wurden beispielsweise Formen gelegt und sortiert, ausgeschnitten, balanciert, Mengen verteilt, Rätsel gelöst oder eine Bildergeschichte geordnet. Die kleinen Gäste und ihre Begleiter hatten viel Freude an diesem gemeinsamen Morgen. Natürlich durfte auch die gemeinsame große Pause an diesem Tag nicht fehlen. Schon jetzt freuen sich alle darauf, die "Großen" vom Kindergarten bald in unserer Schule zu begrüßen. Zum Abschluss erhielt jeder Vorschüler einen Button mit dem Wunderbuchlogo.



Trachtenverein spendet an den Kindergarten

Mit einer Spende in Höhe von 500 € im Gepäck, bekam der Kindergarten bei strahlendem Sonnenschein am Montag, den 29.04.2024 Besuch von Roswitha Rudolf und Irmgard Keimer vom Trachtenverein Pfronstetten. Die Leiterin des Kindergartens Susanne Bausch und die 1. Vorsitzende des Fördervereins Melanie Rudolf nahmen diese Spende dankend entgegen.

Wir möchten uns nochmals - auch im Namen der Kinder - recht herzlich dafür bedanken und freuen uns sehr, dass wir damit wieder etwas Besonderes mit den Kindern unternehmen oder etwas Tolles für sie beschaffen können.

Viele Grüße aus dem Kindergarten



Bild: Kindergarten Maria Königin Pfronstetten



Schüler lernen den sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken

Am Montag, den 15. April 2024, fand an der Münster-schule Zwiefalten ein interaktiver Workshop im Rahmen der Medienprävention statt. Unter dem Titel "Soziale Netzwerke" wurden Schülerinnen und Schüler auf eine informative Reise durch die digitale Welt geführt.

Der Workshop, geleitet von Herrn Behr vom Landesmedienzentrum (LMZ), wurde finanziert durch das Projekt "101 Schulen – Kindermedienland Baden-Württemberg". Mit einem hohen Realitätsbezug und schüler-nah gestaltet, erlangten die Teilnehmer wertvolle Einblicke in die Welt der sozialen Medien.

WhatsApp, YouTube, Instagram und TikTok - diese Plattformen sind nicht nur Kommunikations-, sondern auch Selbstpräsentations- und Unterhaltungsplattformen für Jugendliche. Im Workshop wurden nicht nur die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten dieser Netzwerke beleuchtet, sondern auch wichtige Themen wie das Recht am eigenen Bild, Cybermobbing und der Schutz von Privatsphäre und Daten behandelt.

"Der Workshop war kurzweilig und äußerst interessant", berichtet eine teilnehmende Schülerin. "Es hat Spaß gemacht, mehr über die Sicherheit in sozialen Netzwerken zu erfahren und Tipps für einen verantwortungsbewussten Umgang zu bekommen."

Die Veranstaltung wurde von den Schülern als äußerst lehrreich und informativ wahrgenommen. Sie erhielten nicht nur praktische Tipps für den Umgang mit den digitalen Medien, sondern wurden auch für die potenziellen Gefahren sensibilisiert.

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es von großer Bedeutung, dass Jugendliche frühzeitig über die Risiken und Chancen der digitalen Medien informiert werden. Workshops wie dieser tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Netzwerken erlernen können.

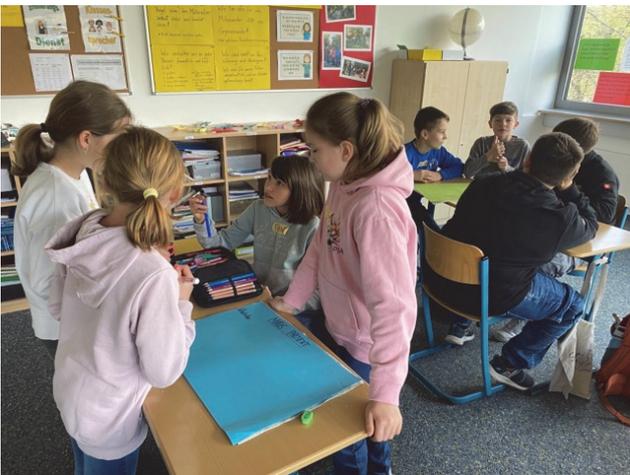


Erfolgreiche Kooperation: Oberstufenschüler des Kreisgymnasiums Riedlingen führen MAUS-Projekt* an der Münsterschule Zwiefalten durch

In den Klassen 5a und 5b der Münsterschule Zwiefalten stand in der vergangenen Woche ein besonderes Projekt auf dem Stundenplan: Das MAUS-Projekt, welches darauf abzielt, jüngeren Schülerinnen und Schülern einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien näherzubringen.

Unter der Leitung von Eric, Robin, Franziska und Salome, vier engagierten Schüler*innen des Kreisgymnasiums Riedlingen erhielten die Fünftklässler einen Workshop zum Thema Medienkompetenz. Die Oberstufenschüler, ausgebildet als Medienagentinnen und -agenten durch das Kreismedienzentrum Biberach, präsentierten ein Konzept, das ohne direkte Unterstützung von Lehrkräften auskommt.

Die Resonanz war überwältigend: Die jüngeren Schülerinnen und Schüler zeigten sich begeistert und interessiert an den Inhalten des Workshops. Durch den hohen Realitätsbezug der Themen, wie zum Beispiel Smartphone, Soziale Netzwerke und das Thema Cybermobbing, konnten die älteren Coaches das Interesse ihrer jüngeren Mitschülerinnen und -schüler wecken.



Bilder: Münstererschule Zwiefalten

Das Engagement der Oberstufenschüler, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die jüngeren Generationen weiterzugeben, wurde von den jüngeren Schülern als sehr lebensnah und praxisorientiert bewertet. Das Konzept des

MAUS-Projekts erweist sich als effektiv und sicher nachhaltig, da es nicht nur informativ, sondern auch unterhaltsam gestaltet war.

Ein herzliches Dankeschön an die vier Oberstufenschüler und auch an den Schulförderverein, der die Realisierung des Projektes finanziell unterstützt hat.

*MAUS= Medien-Agenten für die Unterstufen-Schüler

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr
	und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Mobil 0160-94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 – 9214324, Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 – 9214325, Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 – 9205699, Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Hauptstraße 19, Pfronstetten
Tel. 07388 – 99357-22, T. Belamala

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 02.05.2024

18.00 Uhr **Maiandacht** in Upflamör
19.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten

Freitag, 03.05.202419.00 Uhr **Stille Anbetung** in Huldstetten19.00 Uhr **Abendmesse** in Pfronstetten**Samstag, 04.05.2024**17.00-18.00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Indelhausen19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Tigerfeld**Sonntag, 05.05.2024**09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau09.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen10.30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten10.30 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen14.00 Uhr **Maiandacht** mitgestaltet vom Kirchenchor bei der Sattlerkapelle Tigerfeld14.30 Uhr **Maiandacht** mitgestaltet vom Kirchenchor Großengstingen in der Friedhofskapelle Upflamör19.00 Uhr **Maiandacht** mitgestaltet vom Münsterchor im Münster Zwiefalten19.00 Uhr **Maiandacht** in Huldstetten**Montag, 06.05.2024**19.00 Uhr **Maiandacht** in Wilsingen**Dienstag, 07.05.2024**18.30 Uhr **Bittprozession** nach Gossenzugen19.00 Uhr **Abendmesse** in Gossenzugen19.00 Uhr **Abendmesse** in Hayingen**Mittwoch, 08.05.2024**17.00 Uhr **Maiandacht** in Pfronstetten19.00 Uhr **Vorabendmesse** mit Öschprozession in Huldstetten19.00 Uhr **Vorabendmesse** mit Öschprozession in Wilsingen**Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt**09.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Öschprozession in Zwiefalten09.00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Öschprozession in Hayingen09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit Öschprozession in Ehestetten10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Pfronstetten18.00 Uhr **Maiandacht** in Upflamör19.00 Uhr **Maiandacht** mitgestaltet vom Kirchenchor und Musikverein in Maxfelden bei Ehestetten**Maiandacht**

Sie sind herzlich eingeladen zu den Maiandachten in unserer Seelsorgeeinheit.

Die Termine werden an dieser Stelle jede Woche im Mai veröffentlicht. Außerdem hängt ein Plakat mit allen Terminen im Schaukasten/Aushang in Ihrer Kirche.

St. Laurentius Aichelau**Sonntag, 05.05.2024 – 6. Sonntag der Osterzeit**09.00 Uhr **Eucharistiefeier****Sonntag, 12.05.2024 – 7. Sonntag der Osterzeit**19.30 Uhr **Maiandacht****St. Nikolaus Pfronstetten****Freitag, 03.05.2024 – Hl. Philippus und Hl. Jakobus**19.00 Uhr **Abendmesse**

(Jtg. Otto Schmid; Jtg. Eugen Heinzelmann; Josef Buck; Helmut u. Klara Griesinger)

Mittwoch, 08.05.2024 – der 6. Osterwoche17.00 Uhr **Maiandacht****Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt**10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier****St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen****Freitag, 03.05.2024 – Hl. Philippus und Hl. Jakobus**19.00 Uhr **Stille Anbetung****Sonntag, 05.05.2024 – 6. Sonntag der Osterzeit**19.00 Uhr **Maiandacht****Dienstag, 07.05.2024 – der 6. Osterwoche**09.00 Uhr **Rosenkranzgebet****Mittwoch, 08.05.2024 – der 6. Osterwoche**09.00 Uhr **Gebetstag um geistliche Berufungen** in Geisingen19.00 Uhr **Vorabendmesse**zu Christi Himmelfahrt
anschließend Öschprozession**Sonntag, 12.05.2024 – 7. Sonntag der Osterzeit**09.00 Uhr **Eucharistiefeier****St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten****Donnerstag, 02.05.2024 – Hl. Athanasius**19.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten**Samstag, 04.05.2024 – der 5. Osterwoche**19.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**
zum 6. Sonntag der Osterzeit**Sonntag, 05.05.2024 – 6. Sonntag der Osterzeit**14.00 Uhr **Maiandacht**bei der Sattlerkapelle
mitgestaltet vom Kirchenchor**Für alle Gemeinden:****Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage**Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.

Das Pastoralteam

Jahresurlaub von P. Evodius Miku

Von Anfang Juni bis Anfang Juli ist P. Evodius Miku auf Heimaturlaub in Tansania. Daher ist das Angebot von Eucharistiefeiern beschränkt. Bitte haben Sie dafür Verständnis! Wir wünschen P. Evodius erholsame Urlaubstage und eine gesunde Rückkehr!

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle



Einladung zur Maiandacht „auf dem Sattler“



am Sonntag, 05. Mai 2024 um
14.00 Uhr

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle
wird die Andacht mit uns feiern, begleitet
von den SängerInnen des
Kirchenchores Tigerfeld-Aichstetten

Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto
Sie sind alle recht herzlich eingeladen!

Die Sattlerkapelle ist zu erreichen über die
Gemeindeverbindungsstraße
Tigerfeld – Kettenacker.

Bitte benutzen Sie die öffentlichen Wege, die Wald-
wege sind für KFZ gesperrt!

Besucher parken bitte entlang der Gemeindeverbin-
dungsstraße, in ihrer Mobilität eingeschränkte Besu-
cher können bis zur Kapelle durchfahren.

Gerne können Sie im Anschluss beim
Nachmittagskaffee noch ein wenig
auf dem Sattler verweilen.

Geänderte Gottesdienstzeiten im Mai und Juni 2024 im Münster Zwiefalten

-Vorankündigung-

Liebe Gemeindemitglieder der Münstergemeinde Zwi-
efalten,
aufgrund besonderer Umstände und zahlreicher Veran-
staltungen in den Monaten Mai und Juni kommt es zu
Änderungen der Gottesdienstzeiten im Münster:

Pfingsten, 19. Mai 2024: der feierliche Pfingstgottes-
dienst wird traditionell von der Musikkapelle Zwiefalten
mitgestaltet. Der Gottesdienst beginnt bereits **um
9.00 Uhr!**

Pfingstmontag, 20. Mai 2024: Der Wallfahrtsgottes-
dienst für unsere Gäste, die italienisch-muttersprachli-
chen Kirchengemeinden der Diözese Rottenburg-Stutt-
gart, mit Weihbischof Matthäus Karrer, Rottenburg, be-
ginnt **um 11.00 Uhr! Es wird keinen Extragottesdienst
für Zwiefalten geben! (siehe nachfolgender Artikel)**

Dreifaltigkeitssonntag, 26. Mai 2024: Der Wallfahrts-
gottesdienst für unsere Gäste, die kroatisch-mutter-
sprachlichen Kirchengemeinden der Diözese Rotten-
burg-Stuttgart, mit Bischof Roko Glasnovic, Duprovnik,
beginnt **um 11.00 Uhr! Es wird keinen Extragottes-
dienst für Zwiefalten geben! (siehe nachfolgender**

Artikel). An diesem Sonntag gibt es eine **Vorabend-
messe am Samstag, 25.05.2024 im Münster um
19.00 Uhr.**

Bierfestival, Sonntag, 16. Juni 2024: Der Blasmusik-
verband der Landkreise Reutlingen und Tübingen, feiert
50 Jahre seines Bestehens, zusammen mit dem Bierfes-
tival in Zwiefalten. Daher wird der **Festgottesdienst, am
Sonntag, den 16. Juni 2024, mitgestaltet von der Mu-
sikkapelle Zwiefalten, bereits um 9.00 Uhr beginnen.**
**Im Anschluss ist dann Gesamtchor aller Musikkapel-
len auf dem Münstervorplatz.**

Als Pastoralteam und im Namen des Kirchengemeinde-
rates bitten wir Sie um Verständnis.

Ihr

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

Münsterpfarrer



Die Kath. Kirchengemeinde Mariä Geburt Zwiefalten
sucht ab dem 01.07.2024 eine

Reinigungskraft

unbefristet auf Minijob-Basis mit ca. 1,5 Stunden pro
Woche für das **Pfarramt Zwiefalten**.
Das Aufgabengebiet umfasst die Reinigung der
Räumlichkeiten im Pfarramt.

Die Arbeitszeit ist nach Rücksprache flexibel gestaltbar.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der
Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-
Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen
Dienstes der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung
bevorzugt eingestellt.



„Kultur der Gastfreundschaft“ – beispielhaft gelebt in Zwiefalten!

Der Heilige Benedikt von Nursia, schreibt in seiner Re-
gel: „**Gäste, die ankommen, empfangen man wie Chris-
tus selbst, weil er selber einmal sagen wird: ich war
fremd, und ihr habt mich aufgenommen**“ (**Benedik-
tusregel, Kapitel 53,1**). Diesem Geiste entsprechend
heißen wir die Wallfahrerinnen und Wallfahrer der italia-
nisch- und kroatisch muttersprachlichen Gemeinden un-
serer Diözese herzlich willkommen! Bürgermeisterin Ale-
xandra Hepp und Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle werden
die jeweiligen Gäste im Gottesdienst begrüßen. **Wir la-
den auch Sie alle ein, an diesen Gottesdiensten teil-
zunehmen**, um auch die tiefe Gläubigkeit und Spiritualität
der Gäste einmal zu erleben! **Anschließend laden
wir Sie auch ein zur Begegnung und zum Mittagessen
ins Festzelt der TSG Zwiefalten**, damit unterstüt-
zen Sie auch die TSG, die in diesem Jahr 130-jähriges
Jubiläum feiert und die übrigen mitwirkenden Zwiefalter
Vereine. Die TSG lebt schon seit Jahrzehnten diese

„Kultur der Gastfreundschaft“, ein Aushängeschild für Zwiefalten! Allen Helferinnen und Helfern beim Auf- und Abbau des Zeltes, bei der Bewirtung der Gäste und in sonstigen Einsätzen, im Voraus ein **Herzliches Vergelt's Gott!**

Für das Pastoralteam und im Namen des Kirchenge-meinderates

Ihr

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle

**Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Zwiefalten-Hayingen**

- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -

Pfarrer Albrecht Schmieg

Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten

Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de



Der **Wochenspruch** zum Sonntag **Rogate** lautet:

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ Psalm 66,20

„Gemeinsam sind wir stark“ ist eine Erkenntnis, die sich die 7 Konfis aus Hayingen, Zwiefalten, Baach und Pfronstetten zum Motto ihrer Konfirmation gegeben haben. Sind sie interessiert, wie sie ihren Glauben feiern und bekennen? Dann kommen Sie gerne am Sonntag in die St. Vitus Kirche in Hayingen.

Konfirmiert werden:

Alea Göhring, Lara Hofmann, Lara Zissner, Lewin Herter, Ellen Herter, Leni Kornjak und Schmidt Cara

Freitag 03.05.2024

14:45 – 15:45 Jugendchorprobe im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten – wir freuen uns über Neueinsteiger.

15:00 – 16:00 Uhr Die öffentliche Bücherei im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten hat geöffnet.

Sonntag, 05.05.2024 – Rogate

10:00 Uhr (!) Konfirmationsgottesdienst in der St. Vitus Kirche in Hayingen

Der Gottesdienst wird von der Stadtkapelle Hayingen mitgestaltet.

Montag, 06.05.2024

19:00 Uhr Chorprobe im evang. Pfarrhaus in Zwiefalten

Donnerstag, 09.05.2024 - Christi Himmelfahrt

10:15 Uhr Gottesdienst im Garten des Hayinger Gemeindehauses

Über den Albert-Stemmer-Weg gibt es einen ebenerdigen Zugang. Bei Regen findet der Gottesdienst im Gemeindehaus statt.

**Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstet-
ten-Pfronstetten**

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -

Im Dorf 19, 72531 Hohenstein

Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719

Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Freitag, 03.05.2024

19.30 Uhr Konfirmandenanmeldung im ev. Gemeindehaus in Ödenwaldstetten

Samstag, 04.05.2024

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 05.05.2024 – Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus
Pfr. A. Laack, Orgel: E. Nisch, Opfer: Masangane

Dienstag, 07.05.2024

14.00 Uhr Forum für Ältere im Gemeindehaus Ödenwaldstetten

Als Gast: Pfr. i.R. Hanna Bader die mit dem Thema, „Geh aus mein Herz und suche Freud“

Donnerstag, 09.05.2024 Himmelfahrt

10.00 Uhr Distrikt Familien-Gottesdienst im Grünen in Meidelstetten im Wiesenhofackerweg mit Pfr. St, Mergenthaler

Samstag, 04.05.2024

09.00 - 12.00 Uhr Altpapierabgabe im Gemeindehaus

Sonntag, 05.05.2024 – Exaudi

10.00 Uhr Zeltgottesdienst beim Albtage mit dem Posan-
nenchor in Ödenwaldstetten

Pfr. A. Laack, Opfer: Aufgaben in der eigenen Gemeinde

Wort zur Woche:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Psalm 66,20

VEREINSNACHRICHTEN



Alteisensammlung:

Die Albdorf Musikanten Pfronstetten sammeln am **Sams-
tag, 04.05.2024** wieder **Alteisen** und alte **Autobatte-
rien**.

Größere Mengen und Maschinen bitte vorher bei Simon Herter (Handy: 0172 / 1718080 ab 18 Uhr) oder bei einem aktiven Musiker des jeweiligen Teilortes anmelden. Nicht mitgenommen werden Kühlschränke und Gefriertruhen, ebenfalls dürfen keine Druckbehälter (Feuerlöscher, etc.) in die Container. Felgen können nur unbereift entsorgt werden. Ölfässer müssen ganz entleert und gereinigt sein.

Bei alten Motoren und Getrieben muss das Öl ebenfalls abgelassen sein.

Es werden auch alte (Auto-) Batterien gesammelt.

Bitte das Alteisen **ab 9:00 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand stellen!!

Albdorf Musikanten Pfronstetten e.V.



TSV Pfronstetten e.V.
www.tsv-pfronstetten.de



Abteilung Fußball

Herren

FC Sonnenbühl : SGM Hay./Pfron./Zwie. I 5:0

SG Seeburg : SGM Hay./Pfron./Zwie. II 2:2

Frauen

TSV Pfronstetten : FC Rottenburg 7:1

Am Sonntag spielten die Pfronstetter Damen gegen die Frauen von FC Rottenburg. In diesem sehr wichtigen Spiel gegen den Abstieg, begannen wir sehr gut. Schon nach 6 Spielminuten konnten wir einen Schritt Richtung Sieg machen. Auf Grund einer Vorlage von Luisa Sattler konnte Anja Walz den Ball ins Tor befördern. Nach 20 Spielminuten kam Evelyn Ott gefährlich vor das gegnerische Tor. Ihre Gegenspielerin wusste sich nicht besser zu helfen, außer die Situation mit einem Foul zu beenden. Dies hatte eine gelbe Karte und einen Elfmeter zur Folge. Janina Locher nutzte diese Chance und verwandelte den Elfer souverän zum nächsten Treffer für uns. Wir ließen nicht locker. Nach weiteren 9 Minuten schoss Anja Walz auf das gegnerische Tor. Leider ohne Erfolg, denn der Torwart parierte sehr gut. Jedoch wurde der Abpraller durch eine Abwehrspielerin vom FC Rottenburg ins Tor befördert. Beiden Mannschaften blieben weiterhin sehr aktiv. Kurz vor der Halbzeit kam es dann noch zu zwei weiteren Toren. Evelyn Ott brachte einen sauberen Spielzug zum Abschluss. Das andere Tor, wurde eine Minute später jedoch zum Gegentor. Da waren wir wohl oder übel noch zu sehr in Euphorie durch den Treffer zum 4:0. Die Rottenburgerinnen nutzten ihre Chance und machten einen schönen Spielzug über die Außenbahn zum 4:1 Anschlusstreffer. In der zweiten Hälfte schossen sie kein weiteres Tor. Nichts desto trotz kämpften sie bis zur letzten Minute. Trotzdem konnten wir noch weitere drei Tore erzielen. Am Sonntag wurden die Chancen genutzt, da das Zusammenspiel unsererseits sehr gut war. Wir ließen uns nicht durch den Gegner beirren und lieferten gemeinsam als Team ein starkes Spiel ab. Somit endete der Tag durch den Endstand von 7:1, mit einer Verbesserung des Torverhältnisses und einem erfreulich 7. Tabellenplatz.

A-Junioren

SGM Mengen : SGM Hay./Pfron./Zwie. 2:2

B-Junioren

SGM FC 99 I : SGM Hay./Pfron./Zwie. I 2:6

Am Sonntag waren wir zu Gast in Vilsingen. Wir starteten von Beginn an konzentriert und erarbeiteten uns sofort einen hohen Ballbesitzanteil. Leider waren die ersten Bälle in die Spitze noch zu ungenau um gefährlich zu werden. Zwei durchaus gefährliche Distanzschüsse wurden vom gegnerischen Torwart entschärft. Nach einem Eckball von der rechten Seite fiel der Ball vor unseren Spieler, der überlegt ins Eck einschob. Danach spielte sich das Meiste in der Hälfte der Gastgeber ab, die aber durch den ein oder anderen Konter gefährlich blieben. Einen etwas zu scharfen Steckpass konnte unser Stürmer in der 34. Minute dann doch noch vor dem Torwart erlaufen und in letzter Sekunde an ihm vorbei ins lange Eck spitzeln. Wenige Minuten darauf nutzte der Gegner einen zu kurzen Rückpass in der Abwehr zum Anschlusstreffer aus. In der Halbzeitpause sortierten wir uns dann wieder, um mit dem Elan der ersten 30 Minuten in die zweite Hälfte zu starten. Dies gelang uns auch durch die Mithilfe der Abwehr der Gastgeber. Einen weiten hohen Ball vom rechten Außenverteidiger wollte der Abwehrspieler wegköpfen, beförderte den Ball aber über den Torwart ins eigene Tor zum 3:1. Nun waren wir wieder

besser im Spiel und aufgrund einer starken Defensivleistung im Mittelfeld und in der Abwehr unterbanden wir sämtliche Anläufe der Heimmannschaft. In vorderster Front machten wir viel richtig, nur kurz vor dem Abschluss fanden wir nicht immer die beste Lösung um das Ergebnis auszubauen. Aber aufgrund der Vielzahl an Möglichkeiten war es dann doch nur eine Frage der Zeit und so überließ unser Stürmer nach einem guten Dribbling dem besser postierten Mitspieler den Ball, der ins kurze Eck einschob. In der 63. Minute erhöhten wir dann auf 5:1. Wie im letzten Spiel war es ein überragender Distanzschuss aus ca. 30 Meter, der sich hinter dem Torwart ins Netz senkte. Ebenfalls durch einen Distanzschuss kamen die Gastgeber nochmal heran, ehe wir in der Nachspielzeit einen Abpraller des Torwarts zum Endstand abstaubten. Auch wenn wir Mitte der 2. Halbzeit die Ordnung etwas aufgaben, war es ein verdienter Sieg aufgrund einer tollen Mannschaftsleistung. Es spielten: Jonas Bayer, Noah Schmid, Paul Albeck, Max Fischer, Moritz Bayer (1 Tor), Julian Reuchlin (2 Tore), Fabio Zittrell, Tobias Häbe, Maximilian Steinhart (1 Tor), Simon Conrad, Matthäus Knöll, Theo Fischer, Frank Prziembel, Timon Reuchlin (1 Tor)

C-Junioren

SGM Hay./Pfron./Zwie. I : SGM Riedlingen II 4:2

SGM Öpfingen II : SGM Hay./Pfron./Zwie. II 4:4

C-Juniorinnen

SKV Eningen/Achalm : TSV Pfronstetten 5:0

D-Junioren

SGM Hay./Pfron./Zwie. : SGM Öpfingen I 3:1

E-Junioren

SGM Hay./Pfron./Zwie. I : SGM SW Donau III 2:4

SGM Hay./Pfron./Zwie. II : SGM SW Donau IV 1:8

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.**Di, 30.04.24**

19:00 Herren in Hayingen

SGM Hay./Pfron./Zwie. I : TSV Genkingen

Mi, 01.05.24

15:00 B-Junioren

SGM Hay./Pfron./Zwie I : SGM Bad Schussenried

Fr, 03.05.24

17:30 C-Juniorinnen

TSV Pfronstetten : SGM Neuhausen I

18:00 C-Junioren

SGM Lauterach : SGM Hay./Pfron./Zwie. II

Sa, 04.05.24

10:00 E-Junioren

TSV Riedlingen II : SGM Hay./Pfron./Zwie. II

11:00 E-Junioren

TSV Riedlingen I : SGM Hay./Pfron./Zwie. I

12:00 D-Junioren

SGM Rulfingen III : SGM Hay./Pfron./Zwie.

13:30 C-Junioren

SGM Ennetach II : SGM Hay./Pfron./Zwie. I

17:00 A-Junioren

SG Laiz : SGM Hay./Pfron./Zwie.

So, 05.05.24

11:00 B-Junioren
SGM Betzenweiler : SGM Hay./Pfron./Zwie. I

11:00 Frauen
SGM Renhardsweiler : TSV Pfronstetten

13:00 Herren
FV Bad Urach II : SGM Hay./Pfron./Zwie. II

15:00 Herren
FV Bad Urach : SGM Hay./Pfron./Zwie. I

Di, 07.05.24

18:30 C-Junioren
SGM Hay./Pfron./Zwie. II : SGM SW Donau II

Mi, 08.05.24

19:00 Herren in Zwiefalten
SGM Hay./Pfron./Zwie. II : SV Lautertal 2017 II

19:30 Frauen
TSV Pfronstetten : SGM Langenenslingen

Frühschoppen Geisingen

Zur diesjährigen Vatertagswanderung am 09.05.2024 sind hiermit alle Mitglieder des Frühschoppen Geisingen recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um 09.30 Uhr am Gasthaus Hirsch in Geisingen. Zur besseren Planung bitte alle in die Liste im Hirsch eintragen, die teilnehmen werden. Anmeldeschluss ist der 05.05.2024.

gez. Klaus Herter



Binokel-Club Aichelau

Liebe Binokelkameraden,

der nächste Spielabend findet am Samstag den 04.05.2024 um 20.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

Nicht vergessen am Sonntag 05.05.24 um 10.30 Uhr Generalversammlung mit anschließendem Grillfest.

gez. Vorstandschaft

**Bereitschaftsabend**

Zum Bereitschaftsabend treffen wir uns nächsten **Freitag, 03.05.2024 um 19.45 Uhr** im Gerätehaus in Zwiefalten.

Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen: jetzt am Samstag, 04.05.2024

Nächsten Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar bei

Familie Herter in Tigerfeld, Aichstetter Str. 12
Familie Treß in Aichelau, Franz-Arnold-Str. 32
Familie Spinner in Huldstetten, Kirchstr. 36

Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben.

Bitte keine „gelben Säcke“ und keine 120 Liter Säcke verwenden und außerdem nur gut erhaltene Altkleider und Schuhe, wenn noch tragbar, paarweise.

Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.

Blutspende – die einfachste Art Leben zu retten

Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung:

Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt.

Blut wird kontinuierlich jeden Tag zur Versorgung von Patientinnen und Patienten benötigt: Zum Beispiel zur Behandlung von Krebserkrankungen, bei Operationen oder Unfallverletzungen. Eine Blutspende ist die einfachste Art Leben zu retten.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:

**Freitag, dem 10.05.2024
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Digelfeldhalle, Schulstr. 12
72534 HAYINGEN**

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Die Teilnahme ist nur mit einer Terminreservierung möglich, was sich gut bewährt hat. Ansonsten hat sich vom Ablauf nichts geändert. Bitte unbedingt den Personalausweis und die Spenderkarte mitbringen. Für weitere Fragen steht die kostenlose Hotline 0800-1194911 bereit.

gez. Markus Geiselhart
(1. Vorstand)

**Sozialverband VdK Trochtelfingen
www.ov-trochtelfingen.de****VdK-Appell in Sachen Schließung von Notfallpraxen**

„Die Neustrukturierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bedroht die flächendeckende Versorgung in Baden-Württemberg. Dies führt zu einer ungleichen Verteilung medizinischer Dienstleistungen“, betonte der VdK-Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz und appellierte im Namen des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. an die KVBW, nach Lösungen zu suchen, die für Patientinnen und Patienten verträglich sind. Die Versorgung im ländlichen Raum müsse sichergestellt werden. „Andere Bundesländer zeigen, dass es möglich ist, eine angemessene Notfallversorgung auch trotz des BSG-Urteils zu Poolärzten zu gewährleisten“, so Hans-Josef Hotz weiter – auch mit Blick auf das im Oktober 2023 erfolgte Urteil des Bundessozialgerichts zu den sogenannten Poolärzten. Baden-Württemberg solle diesem Beispiel folgen. Der VdK-Landeschef kritisierte außerdem, dass der Verweis der KVBW auf die telefonische Beratung unter der Nummer 116 117 nicht ausreicht. Im Notfall könne die örtliche Erreichbarkeit eine entscheidende Rolle spielen, gab Hans-Josef Hotz

zu bedenken und appellierte eindringlich: „Ein persönlicher Ansprechpartner für die ärztliche Versorgung muss rund um die Uhr zur Verfügung stehen!“

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de
Wolfgang Demmerer Tel.: 07124 92214
Michael Christen Tel.: 0177 7677875

DLRG OG Sonnenbühl

www.sonnenbuehl.dlrg.de



Minicup am 27.04.2024 in Wannweil

Am Samstag haben wir beim Minicup in Wannweil mit Erfolg teilgenommen.

Unsere Mia (4 Jahre alt) hat mit ihrer Mannschaft – zusammen mit der OG Reutlingen, in der Altersklasse 7/8 den 2. Platz erreicht.

Mike erreichte mit seiner Mannschaft – zusammen mit der OG Dettingen, in der Altersklasse 9/10 den 10. Platz. Kiara, Nora, Nil Rana und Antonia erreichten in der Altersklasse 11/12 den 6. Platz.



Das war eine super Leistung von euch allen. Wir hoffen, dass beim nächsten Mal mehr Kinder den Mut haben teilzunehmen, denn es ist immer ein schönes Erlebnis zusammen etwas zu erreichen.

Himmelfahrtswanderung am 12.05.2024

Zu unserer diesjährigen Himmelfahrtswanderung treffen wir uns am Donnerstag, 12.05.2024 um 10 Uhr am Sägewerk in Sonnenbühl-Undingen. Wir haben eine kinderwagen- und seniorengerechte Wanderung vorbereitet. Anschließend werden wir noch an der Laileshütte grillen. Für Getränke ist gesorgt. Grillgut bitte selbst mitbringen. Wir freuen uns auf viele Mitwanderer.

Die Vorstandschaft



Aktionssonntag im Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten

Am Sonntag, **05. Mai 2024** finden im Bauernhausmuseum von **14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** verschiedene Aktionen für die ganze Familie statt:

„Spinnen“

Mit flottem Lauf des Spinnrades entstehen Leinen und Wollefäden zur weiteren Verarbeitung.

„Rosenküchle backen“

In der Bauernküche werden Rosenküchle gebacken.

Öffnungszeiten:

Das Museum ist von Mai bis Ende Oktober jeweils am Mittwoch, Sonntag und an Feiertagen (von Juli bis September auch an Samstagen) immer von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Gruppen werden nach Voranmeldung auch außerhalb dieser Zeiten geführt. Nach Absprache sind auch altersgerechte Führungen möglich. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro, Tel. 07387 9870-0 gerne entgegen.

Einzelkarte

Erwachsene 4,50 €
Kinder/Schüler (6-18 Jahre) 3,00 €

Familienkarte

(2 Erwachsene mit Kindern unter 18 Jahren) 10,00 €

Gruppenpreise

Erwachsene pro Gruppe (max. 20 Pers./Gruppe) 50,00 €

Kinder/Schüler pro Gruppe (max. 20 Pers./Gruppe) 35,00 €

Ermäßigte Preise (Gästekarteninhaber)

Erwachsene 4,00 €
Kinder/Schüler (6-18 Jahre) 2,00 €

Jahreskarte

Erwachsene 25,00 €
Kinder/Schüler (6-18 Jahre) 15,00 €

Kombiticket „Aktionssonntage“

Erwachsene (fünf Eintritte zum Preis von vier) 18,00 €

Kinder/Schüler (fünf Eintritte zum Preis von vier) 12,00 €

Über Ihren Besuch freut sich das Team des Bauernhausmuseums!

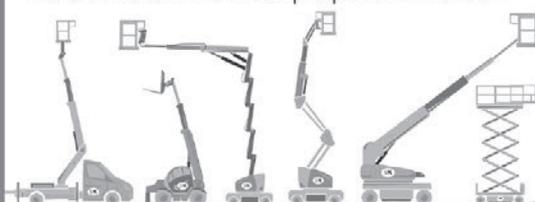
SKnodel

HUBARBEITSBÜHNEN

SICHER IN JEDER HÖHE- ALLES AUS EINER HAND

SERVICE | VERMIETUNG | VERKAUF | SCHULUNGEN

Für jedes Einsatzgebiet die richtige Maschine- Hubarbeitsbühnen & Teleskopstapler vom Fachmann



72818 Trochtelfingen
Telefon 07124 / 43 84

www.sknodel.de
info@sknodel.de



Wir suchen laufend Immobilien

ein gepflegtes Wohnhaus, gerne auch mit ELW oder 2 Einheiten, unser Kunde braucht Räume als Arbeitszimmer/Büro

ein charmantes Landhaus / Bauernhaus / EFH mit mind. 1.200 m² Grundstück (gerne mehr) Kleintierhaltung sollte möglich sein

Ihr kompetenter Ansprechpartner

bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

ALLES für den Urlaub

► **Der Sommer** kann jetzt kommen. Alles für einen **wunderschönen Urlaub** finden Sie direkt bei uns : **Strandtücher, Badetaschen, Strandkleider, Koffer und vieles mehr** für eine tolle Zeit unter der Sonne.

► **online shoppen versandkostenfrei mit QR-Code**
www.betzshop.de

Auf der schönen Schwäbischen Alb aktuelle Mode plus viel Qualität zum guten Preis.
So fühlt sich Luxus an.

Mode Werke
Betz

Wir freuen uns auf Sie!

72531 Hohenstein-Odenwaldstetten . geöffnet: Mo.-Fr. 9-17 Uhr
betz-modewerke.de



Odenwaldstetter Bockbierfest

mit »Hohensteiner Maibock« und »Spanferkel nach Äbler Art«

09. Mai + 11. Mai 2024

Himmelfahrt, 09. Mai 2024 | **Samstag, 11. Mai 2024**

Ab 11 Uhr **Vatertags-Frühschoppen:** Fassanstich mit 30l Freibier, Unterhaltung mit den **Eglinger Heimatmusikanten** und dem **Musikverein Mägerkingen**

Ab 21 Uhr **BOCK Party** mit DJ „A Man“

Ab 17 Uhr **KING RALF** Acoustic Rock

Eintritt frei!

Weitere Infos unter: www.tsv-odenwaldstetten.de

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Oberstetten

Die **katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz** in Oberstetten sucht ab sofort eine

Pfarramtssekretär:in

(m/w/d) in Teilzeit mit 12 Wochenstunden

Ihr Aufgabengebiet: allgemeine organisatorische und administrative Aufgaben in einem Pfarrbüro den Kontakt mit Besucher:innen und Anrufer:innen, ehrenamtlichen Gruppen und Kreisen und dem Pastoralteam.

Das bringen Sie mit: Eine abgeschlossene Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder verwaltungsspezifischen Bereich, sowie die Erfahrung und ein sicherer Umgang mit den gängigen IT-Büroanwendungen.

Gewünscht sind Teamfähigkeit, serviceorientiertes Denken und Handeln, selbständiges Arbeiten, Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche.

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung nach den Bestimmungen der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS)

Interesse? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **10. Mai 2024** an die **Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Kirchstraße 2, 72531 Hohenstein, E-Mail: wolfgang.jaeger@drs.de**. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Für Anfragen steht Ihnen Herr Pfarrer Jäger unter 07129 932706 gerne zur Verfügung.

www.stelleninserate.de

Einbruchschutz Weiss

für ein sicheres Zuhause

Insektenschutz

für Fenster & Türen

Wir schützen auch vor den kleinsten Einbrechern.

Michael Weiß Gammertingen Tel.: (07574) 92 14 64

Einbruchschutz Weiss

für ein sicheres Zuhause

einbruchschutz-weiss.de

Von der Polizei (LKA) empfohlene Fachfirma
Inh. Michael Weiß
72501 Gammertingen - Feldhausen
Mail: info@einbruchschutz-weiss.de

Nachrüstung von Fenster & Türen

- Sicherheitstechnik
- Zylinder & Schließanlagen
- Pilzkopfnachrüstung
- Alarmanlagen
- Insektenschutz
- Videotechnik

Jetzt Termin vereinbaren: Tel.: (075 74) 9214 64

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Angebot des Monats

Elektro Müller

Wildrosenstr. 2 Hayingen
Tel. 07386 / 296 www.elektro-mueller-hayingen.de

jura Kaffeevollautomat E6 Dark Inox (EC)
11 verschiedene Spezialitäten, OneTouch, Professional Aroma Grinder, Smart Farbdisplay, 280 g Bohnenbehälter, 1,9 l Wassertank

799,- €*
online verfügbar unter muellers-elektro-shop.de

*Aktionszeitraum: 01.05.-31.05.2024. +++ WEITERE MODELLE IN DER AUSSTELLUNG +++

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE